

## **Interpellation I 18/13**

### Bereichert sich der Kanton Schwyz am Asyl- und Flüchtlingswesen?

---

Am 22. Juli 2013 haben die Kantonsrätinnen Irene Kägi und Sibylle Dahinden folgende Interpellation eingereicht:

„Seit mehreren Jahren weist die Bilanz des Asyl- und Flüchtlingswesens im Kanton Schwyz einen positiven Saldo aus. Im Jahr 2012 konnte das Amt für Migration, nach Abzug sämtlicher Aufwand- und Verwaltungskosten, einen Nettoertrag in Millionenhöhe verbuchen. Dieser Ertrag ergibt sich aus Bundesbeiträgen für Asylsuchende und Flüchtlinge und ist auch für diese Menschen bestimmt.

Auch für Integrationsmassnahmen erhielt der Kanton Schwyz massgebliche Beiträge vom Bund. Ab 1. Januar 2014 fordert nun der Bund von den Kantonen ein verstärktes Engagement in der Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern. Zu diesem Zweck hatten die Kantone bis am 30. Juni 2013 Zeit, beim Bundesamt für Migration ein kantonales Integrationsprogramm (KIP) einzureichen.

Schliesslich war den Medien anfangs Juli 2013 zu entnehmen, dass in diversen Kantonen seit mehreren Jahren Integrationsverträge abgeschlossen werden. Mittels dieser Verträge sollen Zuwandernde unter anderem zur Integration verpflichtet werden. Bisher wurden schweizweit über 5300 Integrationsverträge abgeschlossen. Obwohl die praktizierenden Kantone von diesem Modell und dessen Erfolg überzeugt sind, wurde im Kanton Schwyz bis heute kein einziger Vertrag abgeschlossen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der Gesamtbetrag, welcher der Kanton Schwyz in den letzten fünf Jahren an Bundesbeiträgen für das Asyl- und Flüchtlingswesen erhalten hat?
2. Welchen Gesamtbetrag hat der Kanton Schwyz im gleichen Zeitraum für das Asyl- und Flüchtlingswesen eingesetzt?
3. Auf welchem Rang liegt der Kanton Schwyz mit seinen Aufwendungen für Asylsuchende und Flüchtlinge im Kantonsvergleich?
4. Wie hoch ist der Gesamtbetrag, welcher der Kanton Schwyz in den letzten fünf Jahren vom Bund für die Integrationsförderung erhalten hat?
5. Welchen Anteil davon hat der Kanton Schwyz im gleichen Zeitraum für Integrationsprojekte eingesetzt?
6. Auf welchem Rang liegt der Kanton Schwyz im Kantonsvergleich bezüglich Ausgaben und Angebot?
7. Forderte der Bund nicht verwendete Gelder für das Asyl- und Flüchtlingswesen oder für die Integrationsförderung in den letzten fünf Jahren zurück? Falls ja, wie viel und in welchen Jahren?
8. Wie ist der aktuelle Stand und der vorgesehene weitere Zeitplan bis zur Veröffentlichung des kantonalen Integrationsprogramms im Kanton Schwyz?
9. Welche Gremien wurden bzw. werden wann und in welcher Form in die Erarbeitung des kantonalen Integrationsprogramms einbezogen?

10. Zieht das Amt für Migration in Betracht, zukünftig Integrationsverträge abzuschliessen? Falls ja, in welcher Form?

Wir bedanken uns für die Beantwortung dieser Fragen.“

---